



Gemeinde Petershausen

Bekanntmachung

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Erweiterung Park+Ride-Parkplatz“ in Petershausen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Petershausen hat in seiner Sitzung am 27.03.2025 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Erweiterung Park+Ride-Parkplatz“ beschlossen.

Dieser Beschluss wurde am 11.04.2025 bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Fl.Nr. 978, Gmk. Petershausen und ist im beiliegenden Lageplan dargestellt und markiert.

Die Aufstellung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Ziel und Zweck der Planung:

Im Zuge der Deutschen Energiewende beabsichtigt das Kommunalunternehmen (KUP) der Gemeinde Petershausen die bestehenden Parkplätze mit Photovoltaik-Modulen zu überdachen, um damit Solarstrom zu erzeugen. Gleichzeitig sollen mehrere Ladestationen, Trafo- und Speichergebäude errichtet werden. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes werden die baurechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen.

In seiner Sitzung vom 10.04.2025 hat der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Petershausen beschlossen, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplan ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf mit Grünordnungsplan und Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Erweiterung Park+Ride-Parkplatz“ in der Fassung vom 10.04.2025 kann von jedermann in der Zeit vom 18.04.2025 bis einschließlich 20.05.2025

im Rathaus Petershausen, Bgm.-Rädler-Str. 3, Zimmer EG 2, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Gleichzeitig wird Gelegenheit zur Äußerung (Stellungnahme) bis zum 20.05.2025 gegeben.

Hinweis:

Ein barrierefreier Zugang ist für das Zimmer EG 2 gegeben.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Mensch/Bevölkerung, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft/Landschaftsbild, Kulturgüter und sonstige Sachgüter.

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Mensch / Bevölkerung	Begründung in der Fassung vom 10.04.2025 zum Bebauungsplan „Erweiterung Park+Ride-Parkplatz“, Gemeinde Petershausen Blendgutachten vom 21.02.2025
Arten und Lebensräume	
Boden	
Wasser	
Luft/Klima	
Landschaft / Landschaftsbild	

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlage sind auch im Internet unter <https://petershausen.de/bauen-und-wohnen/bauen-und-wohnen/> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“.

Petershausen, den 11.04.2025


Marcel Fath
1. Bürgermeister



Öffentlich bekanntgemacht durch Aushang:

ausgehängt am: 11.04.2025
abgenommen am: 23.05.2025

Lageplan der 1. Änderung Bebauungsplan „Erweiterung Park+Ride-Parkplatz“

Der Umgriff umfasst die Fl.Nr. 978, Gmk. Petershausen und liegt Nähe Mozarting und Fraunhofering

Lageplan

